

# Newsletter: Februar 2016

## Neue behördliche Vorgaben für Onlineschulungen

Seit dem **01. Februar 2016** gelten neue behördliche Anforderungen an Online-Luftsicherheitsschulungen. Diese Anforderungen beinhalten folgende drei Kernbereiche:

- Sicherstellung, dass die zu schulende Person über eine positive beschäftigungsbezogene Überprüfung oder eine gültige positive Zuverlässigkeitsüberprüfung verfügt
- Identitätsprüfung, dass der angemeldete Teilnehmer auch der tatsächliche Teilnehmer einer Onlineschulung ist
- Maßnahmen die eine Manipulation bzw. Fälschung einer Schulungsbescheinigung verhindern

Jeder Online-Schulungsanbieter musste bis zum 15.01.2016 gegenüber dem Luftfahrt-Bundesamt ein entsprechendes Konzept einreichen. Die Behörde hat dieses auf die oben genannten Themen bewertet und wie in unserem Falle unbefristet genehmigt.

Bei den geforderten Maßnahmen wurde seitens der Behörde insbesondere darauf geachtet, dass der Sicherheitsbeauftragte eines zertifizierten Unternehmens ab Februar 2016 eine aktivere Rolle übernimmt als bisher.

Wir möchten Sie insbesondere über die ersten beiden Punkte genauer informieren, da diese in direkter Verantwortung des Sicherheitsbeauftragten liegen. Das Fachreferat S6 des Luftfahrt-Bundesamt (Kontrolle der zertifizierten Unternehmen) wurde vom Referat S2 (Luftsicherheitsschulungen) über die geänderten Maßnahmen informiert und wird die Umsetzung im Rahmen der Vorortkontrollen überprüfen.



## Sicherstellung, dass die zu schulende Person über eine positive beschäftigungsbezogene Überprüfung oder eine gültige positive Zuverlässigkeitsüberprüfung verfügt

Bereits im Dezember 2015 haben wir unsere Schulungsanmeldungen für das eigene Betriebspersonal eines bekannten Versenders oder reglementierten Beauftragten an die zu erwartenden Vorgaben angepasst. Es sind für jeden Teilnehmer individuelle Angaben zur Gültigkeit der beschäftigungsbezogenen Überprüfung oder der ZUP abzugeben.

Wie ist nun der Ablauf für externes Personal wie z.B. die Fahrer eines Transporteurs oder Reinigungs-/Zeitarbeitspersonal?

Gem. den geltenden Verordnungen kann nur der Sicherheitsbeauftragte eines zertifizierten Unternehmens eine beschäftigungsbezogene Überprüfung final positiv bewerten. Hierzu haben wir ein entsprechendes Formular entwickelt, indem uns das zertifizierte Unternehmen die positive Überprüfung des Schulungsteilnehmers entsprechend bestätigen kann.

Die ASR GmbH als Online-Schulungsanbieter hat sich gegenüber dem Luftfahrt-Bundesamt verpflichten müssen dies vor Freischaltung der Onlineschulung zu überprüfen.

Dieses Dokument kann Ihnen gleichzeitig als Nachweis gegenüber der Behörde dienen, dass der Sicherheitsbeauftragte vor Schulungsbeginn die Teilnehmer entsprechend positiv geprüft hat.

### Schon gewusst?:

Mit der neuen VO (EU) 2015/1998 hat sich auch die Mustervorlage der beschäftigungsbezogenen Überprüfung geändert. Das aktuelle Formular finden Sie hier:

[http://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/S/Reglementierter\\_Beauftragter/Beschaetigung\\_sbezogeneUeberpruefung.html](http://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/S/Reglementierter_Beauftragter/Beschaetigung_sbezogeneUeberpruefung.html)

### **Beschäftigungsbezogene Überprüfung** gemäß Nr. 11.1.4 des Anhangs der Verordnung (EU) 2015/1998

#### **Identität der Person**

Name, Vorname: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Geburtsdatum/-ort: .....

#### **Beschäftigungszeiten, Aus- und Weiterbildungen**

## Identitätsprüfung, dass der angemeldete Teilnehmer auch der tatsächliche Teilnehmer einer Onlineschulung ist

Speziell auf die Identitätsprüfung des angemeldeten Teilnehmers möchten wir sehr genau eingehen und Ihnen einige Beispiele aufzeigen. Denn diese Vorgabe wurde ebenfalls an alle Online-Schulungsanbieter mit LBA zugelassenen Onlineschulungen verbindlich vorgegeben. Da es sich hierbei jedoch um ein sehr komplexes Thema handelt, und nicht alle Schulungsanbieter diese neuen Vorgaben umsetzen konnten, wird leider auch nicht offen von allen Schulungsanbietern entsprechend informiert. Oftmals wird in Newslettern nur das Thema bÜ/ZUP Überprüfung angesprochen und das Thema Identitätsprüfung kurzerhand ignoriert.

**Onlineschulungen die nicht nach den behördlichen Vorgaben durchgeführt wurden, können zu erheblichen Konsequenzen bei einem Kontrollaudit durch die Behörde führen und Ihren Status als reglementierter Beauftragter oder bekannter Versender direkt gefährden.**

Seitens des Luftfahrt-Bundesamtes gibt es folgende zwei Möglichkeiten für die Identifizierung des Teilnehmers während einer Onlineschulung:

1. Dies kann entweder der Sicherheitsbeauftragte eines zertifizierten Unternehmens machen, wobei die Schulung in den Räumlichkeiten des zertifizierten Unternehmens erfolgen muss. Der Sicherheitsbeauftragte muss dabei den Teilnehmer vor Ort aufsuchen und sich davon überzeugen, dass der angemeldete Teilnehmer auch der tatsächliche Teilnehmer ist. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und kann bei einem Kontrollaudit überprüft werden, oder
2. durch ein technisches Verfahren sichergestellt ist, dass eine Identitätskontrolle des Schulungsteilnehmers stattfindet. Die ASR GmbH hat ein ID-Check Verfahren mittels Webcam entwickelt. Das ID-Check Verfahren haben wir direkt in unsere Onlineschulungen integriert. Nach erfolgreicher Überprüfung des Teilnehmers wird der Teilnehmer für die Lernmodule freigeschaltet. Unser selbst entwickeltes Verfahren wurde vom Luftfahrt-Bundesamt unbefristet genehmigt.

Diese Variante bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Weniger Dokumentationsaufwand
- Sie müssen die Teilnehmer nicht selber vor Ort aufsuchen
- Die Durchführung der Schulung ist nicht auf die Räumlichkeiten des zertifizierten Unternehmens beschränkt. Bei dieser Variante kann der Teilnehmer die Schulung z.B. auch von zu Hause aus absolvieren



**Sollten Sie zu den neuen Vorgaben an Onlineschulungen Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht uns anzurufen. Im Zweifel, sofern Sie von anderen Schulungsanbietern abweichende Informationen erhalten, empfehlen wir Ihnen sich direkt beim Luftfahrt-Bundesamt im Referat S 2 zu erkundigen und sich abweichende Informationen insbesondere zu dem Thema „Identitätskontrolle des Teilnehmers“ vor Schulungsbeginn bestätigen zu lassen.**

## Beispiele im Überblick:

### Konzernkunden:

Ausgangssituation: Ein Betrieb mit 1.500 Mitarbeitern. Es gibt zwei Luftsicherheitsbeauftragte welche im Gebäude 3 des Betriebsgeländes sitzen. In den Gebäuden 1 – 5 machen die Mitarbeiter regelm. Onlineschulungen für die Luftsicherheit.

**Variante A:** Die Luftsicherheitsbeauftragten müssen die Teilnehmer vor Ort am Arbeitsplatz während der Schulung aufsuchen und überprüfen. Das ganz ist zu dokumentieren.

**Variante B:** Es wird der ASR GmbH Video-Ident Check genutzt. Es entfällt der Besuch des Teilnehmers vor Ort und die Dokumentation übernimmt die ASR GmbH für Sie.



### Die Fahrer eines Transporteurs:

Ausgangssituation: Ein reglementierter Beauftragter nutzt externe Subunternehmer welche auf Basis der Transporteurserklärung für ihn tätig sind.

**Variante A:** Der Luftsicherheitsbeauftragte des reglementierten Beauftragten muss den Teilnehmern der Onlineschulung einen Computerarbeitsplatz in seinen eigenen Betriebsräumen zur Verfügung stellen und während der Onlineschulung den Teilnehmer überprüfen und den Vorgang entsprechend dokumentieren.

**Variante B:** Es wird der ASR GmbH Video-Ident Check genutzt. Es entfällt der Besuch des Teilnehmers vor Ort und die Dokumentation übernimmt die ASR GmbH für Sie. Der Fahrer kann die Schulung auch von jedem anderen beliebigen Ort durchführen.



### Zeitarbeitsunternehmen/Reinigungsdienstleister:

Ausgangssituation: Ein bekannter Versender benötigt für eine Auftragsspitze zusätzliches Personal. Dafür bedient er sich eines Zeitarbeitsunternehmens und entleiht 10 Mitarbeiter. Diese Mitarbeiter sollen vor Arbeitsaufnahme eine Onlineschulung absolvieren.

**Variante A:** Der Luftsicherheitsbeauftragte des bekannten Versenders muss den Teilnehmern der Onlineschulung einen Computerarbeitsplatz in seinen eigenen Betriebsräumen zur Verfügung stellen und während der Onlineschulung den Teilnehmer überprüfen und den Vorgang entsprechend dokumentieren.

**Variante B:** Es wird der ASR GmbH Video-Ident Check genutzt. Es entfällt der Besuch des Teilnehmers vor Ort und die Dokumentation übernimmt die ASR GmbH für Sie. Der Mitarbeiter kann die Schulung auch von jedem anderen beliebigen Ort durchführen. Gleichzeitig erhält das Zeitarbeitsunternehmen die Gewissheit, dass der Mitarbeiter die Schulung auch tatsächlich persönlich absolviert hat.



## Maßnahmen die eine Manipulation bzw. Fälschung einer Schulungsbescheinigung verhindern

In Abstimmung mit dem Luftfahrt-Bundesamt haben wir unsere Schulungszertifikate gegen Manipulationen sicherer gemacht. Die Möglichkeit einer Fälschung von Zertifikaten ist somit nahezu ausgeschlossen.

Sie können ASR GmbH Schulungszertifikate einer Onlineschulung natürlich auch jederzeit unter [www.certificate-validation.de](http://www.certificate-validation.de) auf Echtheit überprüfen.



### Termine:

#### Schulung nach Kapitel 11.2.5 der VO (EU) Nr. 2015/1998

22. Februar bis 25. Februar 2016	Veranstaltungsort: 28355 Bremen
18. April bis 21. April 2016	Veranstaltungsort: 50859 Köln
13. Juni bis 16. Juni 2016	Veranstaltungsort: 28355 Bremen

#### Schulung nach Kapitel 11.2.3.9 der VO (EU) Nr. 2015/1998

15.02.2016 Uhrzeit: 09:00-14:00 Uhr	Veranstaltungsort: 28355 Bremen
07.03.2016 Uhrzeit: 09:00-14:00 Uhr	Veranstaltungsort: 28355 Bremen

#### Auffrischungsschulung für Sicherheitspersonal/-beauftragten §3 Abs. 2 Luftsicherheitsschulungsverordnung

16.02.2016 Uhrzeit: 09:00-12:30 Uhr	Veranstaltungsort: 28355 Bremen
-------------------------------------	---------------------------------



#### Der ASR GmbH

##### Identitätsnachweis:

- Erfüllt die Anforderungen des LBA
- In nur 3 Minuten erledigt
- PC, Smartphone/Tablet fähig
- Dokumentierte Sicherheit



Onlineschulungen inklusive Identitätscheck